

Reglement für einen Fonds zur Unterstützung von Forschungsprojekten innerhalb der SGAMSP/SSPVP

Artikel 1. Ziele

Gemäss den Statuten (Artikel 2.2) der SGAMSP ist eine ihrer Zielsetzungen die Unterstützung von Forschungsprojekten. Zudem (Artikel 2.3.) strebt sie eine enge Zusammenarbeit mit nationalen und internationalen Fachgesellschaften der Medizin, den Herstellern von Arzneimitteln, den Vertretern themenverwandter Fachgebiete der Medizin und solchen Interessengruppen an, die am Thema Arzneimittelsicherheit und einer damit verbundenen Verbesserung der allgemeinen psychiatrischen Versorgung sowie des Wohlbefindens des Einzelnen interessiert sind. Die SGAMSP arbeitet in diesen Bereichen eng mit dem AMSP e.V. in Deutschland zusammen.

Der Forschungsfonds SGAMSP/SSPVP dient dazu, Forschungsprojekte auf dem Gebiet der Arzneimittelsicherheit in der Psychiatrie zu fördern.

Artikel 2 Öffnung

Die Mitgliederversammlung beschliesst jährlich auf Vorschlag des Vorstandes einen zu bestimmenden Betrag in den Forschungsfonds.

Der Forschungsfonds ist berechtigt, zusätzliche finanzielle Mittel von Gönnern, Sponsoren, aus Spenden und Legaten zu beschaffen.

Der Fonds wird vom Kassier der SGAMSP verwaltet, wobei ein separates Konto eingerichtet wird.

Artikel 3. Ausrichtung von Beiträgen

Beiträge werden für Forschungsprojekte auf dem Gebiet der Arzneimittelsicherheit in der Psychiatrie ausgerichtet, wobei solche, die in einem Zusammenhang mit dem AMSP-Projekt stehen, bevorzugt gefördert werden.

Die Beiträge werden in Form von finanziellen Zuschüssen ausgerichtet zur Deckung von Unkosten bei einem wissenschaftlichen Projekt, wie Saläre (Stipendien), allgemeine Unkosten, statistische Berechnungen, Veröffentlichungskosten, Teilnahme an Meetings, etc.

Ausgeschlossen sind Projekte, die letztlich kommerzielle Ziele verfolgen.

Artikel 4. Entscheidungsgremium

Das Gesuch wird von einem Gremium begutachtet, welches sich aus 3 Vertretern aus den stimmberechtigten Mitgliedern des Vorstandes zusammensetzt. Der Entscheid wird vom Vorstand gefällt; es genügt die einfache Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder. Externe Experten können zur Beurteilung des Projektes konsultiert werden.

Art 5. Gesuchsteller

Der Hauptgesuchsteller oder ein Mitautor des Gesuches muss Mitglied der SGAMSP sein.

Art. 6. Formkriterien

Gesuche können prinzipiell einmal jährlich bis zum 1. Februar eingereicht werden. Die Mitteilung über den Entscheid zum Gesuch erfolgt in der Regel vor Ende Juni. Das Gesuch muss insbesondere Angaben zu Forschungszielen, -annahmen, Forschungsmethodik und Forschungsplan sowie Auskünfte über die forschungsrelevante Weiterbildung und Erfahrung aller Gesuchsteller/-innen enthalten. Ferner sind ein Zeitplan sowie ein detailliertes Budget für das gesamte Projekt und allfällige andere, zur Finanzierung angefragte Institutionen anzugeben.

Art. 7. Verpflichtungen des Gesuchstellers

Der/die (Haupt)Gesuchsteller/-in verpflichtet sich:

- a) die für die Forschung geltenden gesetzlichen Bestimmungen und ethischen Richtlinien einzuhalten;
- b) die SGAMSP regelmässig (mindestens 1x pro Jahr) über den Fortgang des Projektes zu informieren und Änderungen unverzüglich mitzuteilen;
- c) der SGAMSP ein Exemplar jeder aus der Studie hervorgegangenen Publikation abzugeben;
- d) die finanzielle Unterstützung der SGAMSP in allen Publikationen und Präsentationen des Projektes oder seiner Ergebnisse zu erwähnen;
- e) die SGAMSP über alle weiteren Gesuche zur finanziellen Unterstützung und über bewilligte weitere finanzielle Unterstützungen zu informieren.

Art. 8. Dauer und Auflösung

Die Dauer des Fonds ist unbegrenzt. Sind die Voraussetzungen für den Weiterbestand nicht mehr gegeben, so kann der Fonds auf Beschluss des Vorstandes und der Mitgliederversammlung aufgehoben werden. Die verbleibenden Gelder sind der SGAMSP zur Verfügung zu stellen.

Art 9. Inkraftsetzung

Das vorliegende Reglement tritt mit dem Beschluss der Mitgliederversammlung vom 2. November 2006 in Kraft.

Artikel 1 und 3 wurden im Dezember 2007 modifiziert

Pierre Baumann, 4. Dezember 2007